

MERKBLATT FÜR DIE AUSRICHTUNG VON SUBVENTIONEN AN DIE ARBEITNEHMERORGANISATIONEN



Subventionsberechtigte Bildungsbereiche

- Sprachen
- Neue Ausrüstungen
- Technik, CNC, DAO, etc.
- Informatik
- Bürotechnik
- Personalwesen
- Konfliktmanagement
- Führungswesen



Subventionsberechtigte Ausgaben

- Rechnungen von Schulen oder Ausbildungsinstituten
- Honorare von Kursleitern
- Rückerstattung von Kurskosten bei Kursbesuch durch Mitglieder
- Miete von externen Kurslokale
- Unterrichtsmaterial
- Werbekosten
- Verwaltungskosten von CHF 15.- pro Mitglied



Nichtsubventionsberechtigta Ausgaben

- X Inanspruchnahme der regulären Lokale der Gewerkschaftssekktion
- Y Verwendung von bei der Gewerkschaftssekktion bereits verfügbaren Ressourcen



Nichtsubventionsberechtigte Bildungsbereiche

- A Kultur, Geschichte und Produkte des Unternehmens
- B Mitarbeiterbeurteilung, „Assessment“, Standortbestimmung, Qualifikationsprofile
- C Individuelle Unterstützung, Coaching, floorwalking, Teamgeist als Freizeitwecke
- D Begleitung, Consulting
- E Pensionierungsvorbereitung
- F Mitglieder BVG-Stiftung
- G Verwaltungsrat
- H Personalkommission
- I Seminare, Kolloquien, Konferenzen zum Zweck der Information oder des Netzwerkens
- J Firmeneigenes System oder firmeneigener Prozess
- K Bereits von anderen Organismen subventionierte Kurse
- L Lehrlinge, Berufsbildner sowie Berufsbildner in Lehrbetrieben
- M Politische oder gewerkschaftliche Institutionen
- N Volks- oder Privatwirtschaft



Nichtsubventionsberechtigte obligatorische Aus- oder Weiterbildungen im Zusammenhang mit gesetzlichen/reglementarischen Vorschriften

- O Sicherheit und Gesundheit, Feuer, Giftstoffe, elektrische Installationen
- P Erwerb des Führerscheins, Gabelstaplerfahrer, Fahrer von Spezialfahrzeugen, etc.
- Q Steuerrecht, Buchhaltungsnormen, geistiges Eigentum, Sozialversicherungen, Arbeitsrecht, etc.
- R Zollabgaben, internationale Transporte

Bedingungen für die Subventionsgewährung:

- Z **Beilage einer Rechnung oder Quittung** (z.B. eine einfache Kurseinschreibungsbestätigung genügt nicht)
 - AA Die Mehrwertsteuer wird nicht berücksichtigt und muss abgezogen werden.
 - AB Das Belegdatum muss im subventionsberechtigten Bildungsjahr liegen.
- AC Beträge in Fremdwährung sind gemäss dem Tageskurs, dem Monatsdurchschnittskurs oder dem Jahresdurchschnittskurs in Schweizer Franken umzurechnen. Für das gesamte Dossier muss dieselbe Umrechnungsmethode angewendet werden.
- AD Die Rechnung muss an das Gewerkschaft gerichtet sein.
- AE Für die Rückerstattung von Kursen, die von Gewerkschaftsmitgliedern bezahlt wurden, ist nebst der Rechnung ebenso der Zahlungsbeleg des Gewerkschaft beizufügen. In diesem Fall sind das Datum und der Betrag des Zahlungsbelegs massgebend.
- AF **Ausfüllen des Formulars** mit Angabe der Leistung, des Leistungserbringers, der Anzahl Teilnehmer, des für die Bildungsaktivität bezahlten Betrags in CHF und des Pauschalbetrags von CHF 15.- Am Ende der Seite den Totalbetrag errechnen
- AG **Ausfüllen des Gewerkschaftdatenblatts**, mit Angabe der Kontaktperson (Tel. + E-Mail) und Bankverbindung (Name, Ort der Bank und IBAN).
- AH **Teilnehmernamensliste beilegen**